

Rechtliche Voraussetzungen

Jugendarbeitsschutzgesetz (Stand 2013)

Bei allen Tätigkeiten der Taschengeldbörse muss es sich um geringfügige Hilfeleistungen handeln, welche **gelegentlich** aus Gefälligkeit erbracht werden (vgl. § 1 (2) JArbSchG). Bei Minderjährigen müssen bei der Anmeldung die Eltern der Beteiligung an der Taschengeldbörse schriftlich zustimmen.

- Ein Taschengeldjob muss gefahrlos und ohne größere Belastung durchführbar sein.
- Die Jugendlichen dürfen nur kleinere Arbeiten ausüben, die leicht und für sie geeignet sind.
- Die Jugendlichen dürfen nicht mehr als zwei Stunden täglich und nur zehn Stunden in der Woche beschäftigt werden (bis ca. fünf Stunden pro Monat im Jahresdurchschnitt).
- Die Beschäftigung darf nicht vor oder während des Schulunterrichts erfolgen.
- Die Tätigkeiten müssen dem körperlichen und geistig-seelischen Entwicklungsstand der Jugendlichen entsprechen.
- Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nach 20.00 Uhr keine Arbeiten ausführen.

Tätigkeiten, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, werden von uns nicht vermittelt.

Sozialversicherungspflicht

Gelegentlich ausgeübte Taschengeldjobs begründen kein sozialpflichtiges Arbeitsverhältnis, wenn die Jugendlichen über ihre Eltern in einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung versichert sind. Die Tätigkeit ist daher „sozialversicherungsfrei“. Dabei ist darauf zu achten, dass daraus kein Arbeitsverhältnis entsteht (durch regelmäßige Beschäftigung).

Einkommenssteuer/Umsatzsteuer

Jugendliche, die nur für ein Taschengeld tätig sind, werden dadurch nicht zu Arbeitnehmern, Jobanbieter nicht zu Arbeitgebern. Jugendliche, die nur gelegentlich (bis ca. fünf Stunden pro Monat im Jahresdurchschnitt) im Rahmen der Taschengeldbörse aktiv werden, erzielen auch keine Einnahmen im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Die Tätigkeit ist also für beide Seiten nicht steuerpflichtig.

Unfall- und Haftpflichtversicherung

Für sich anmeldende Jugendliche ist das Bestehen einer Haftpflicht- und Krankenversicherung Bedingung.

Verursachen Jugendliche im Rahmen der Taschengeldbörse einen Schaden, wird die Haftpflichtversicherung ihrer Eltern in Anspruch genommen. Eine private Unfallversicherung durch die Eltern ist sinnvoll.

Jobanbieter müssen sich wiederum verpflichten, technisch einwandfreie Geräte (z. B. Rasenmäher) zur Verfügung zu stellen.

Versicherungsschutz über die Taschengeldbörse besteht nicht.

Sicherheit

Mit allen Beteiligten werden von der Taschengeldbörse Vorstellungsgespräche geführt. Sollte eine Person ungeeignet erscheinen, kann die Zulassung ohne Angabe von Gründen verweigert werden. Sollte es während eines Jobs zu Unregelmäßigkeiten, wie z. B. Diebstahl, kommen, so muss sich der Betroffene selbst an die zuständige Stelle (z. B. Polizei) wenden. Die Taschengeldbörse ist lediglich Kontaktstelle und übernimmt keinerlei Haftung.

Datenschutz

Die Daten der an der Taschengeldbörse Beteiligten werden von der Koordinierungsstelle nicht an Dritte weitergegeben. Bei der Anmeldung werden die Teilnehmer über die Datenschutzbestimmungen informiert.



Taschengeldbörse Erfstadt

Erleichterung für Senioren Jobs für Jugendliche

Die Taschengeldbörse verbindet Senioren, Familien und Berufstätige, die Entlastung von kleinen Arbeiten benötigen, mit Jugendlichen, die Jobs suchen, um ihr Taschengeld aufzubessern.

Ein guter Weg für ein besseres Miteinander!

Seniorenbeirat



Jobanbieter

An wen kann ich mich wenden, wenn es sich um kleine Tätigkeiten handelt, die mir selbst zu schwer fallen oder für die ich keine Zeit habe? - Der Stoßseufzer ist in Erftstadt oft zu hören, häufig von Seniorinnen und Senioren.

Zur Entlastung beim Rasenmähen oder im Haushalt und zur Unterstützung am PC bieten Ihnen Schülerinnen / Schüler ihren Einsatz für ein Taschengeld von mindestens 5 € / Stunde an.

Wir stehen zur Vermittlung bereit:

Seniorenbeirat Erftstadt

Montag bis Freitag von 9.00 - 15.00 Uhr

Herr Friedhelm Prinz, Tel. 0176/43124871

Frau Renate Richardt, Tel. 0170/4854211

Herr Dieter Steinbach, Tel. 0178/3588652

Zuständigkeiten Ortsteile:

Herr Prinz - Bliesheim, Borr, Erp, Gymnich,

Herrig, Niederberg, Scheuren

Frau Richardt - Blessem, Frauenthal,

Köttingen, Liblar

Herr Steinbach - Ahrem, Dirmerzheim,

Konradsheim, Lechenich

Homepage: www.erftstadt.de

Jobs für hilfsbereite Jugendliche

Für ein Taschengeld von 5 € / Stunde könnt Ihr z. B.

- Rasen mähen
- Straße/Wege/Terrasse kehren
- Hilfe am PC geben
- Hunde ausführen
- Einkäufe machen
- Schnee räumen
- und ähnlich kleine Hilfestellungen anbieten

Wir suchen Jugendliche ab 14-20 Jahren, denen wir Folgendes bieten möchten:

- Taschengeld
- Vermittlung und Begleitung
- Kontakt zu Seniorinnen und Senioren
- Stärkung sozialer Kompetenzen

Mit freundlicher Unterstützung von



Rahmenbedingungen

Die Taschengeldbörse richtet sich an:

- Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren und
- Jobanbieter, die einfache, ungefährliche und unregelmäßige Arbeiten zu verrichten haben.

Die tägliche Arbeitszeit für den Jugendlichen soll nicht mehr als zwei Stunden und nicht mehr als zehn Stunden in der Woche (auf das ganze Jahr betrachtet, bis ca. fünf Stunden pro Monat im Durchschnitt = **60 Std./Jahr**) nicht überschreiten. Sowohl Jugendliche als auch Jobanbieter müssen sich bei der Taschengeldbörse anmelden und registrieren lassen. Die Taschengeldbörse dient lediglich als Koordinationsstelle. Die Vermittlungstätigkeit beschränkt sich ausschließlich auf die Herstellung eines Erstkontaktes.

Die rechtliche Beziehung besteht ausschließlich zwischen Jobanbieter und Jobber. Die Taschengeldbörse kann nicht dafür garantieren, dass individuelle Absprachen zwischen Anbieter und Jobber eingehalten werden oder Jobs zufriedenstellend erledigt werden.

Auftretende Schwierigkeiten sind direkt zwischen Anbieter und Jugendlichen zu klären. Die Taschengeldbörse kann lediglich Unterstützung anbieten.

Anmeldungen für Jobanbieter

Falls sie Hilfe bei leichten Arbeiten benötigen, dann melden Sie sich bei der Taschengeldbörse an! Hier bringen wir Sie mit jobsuchenden Jugendlichen in Kontakt.

Anmeldung für Jugendliche (14-20 Jahre)

Ihr möchtet eure Arbeitskraft für kleine Jobs anbieten? Dann meldet Euch persönlich bei der Taschengeldbörse an! Auf dem Anmeldeformular müssen die Eltern mit ihrer Unterschrift ihr Einverständnis dazu geben. Danach stellen wir Kontakte zu Privatpersonen her, die kleine Arbeiten in Haushalt und Garten vergeben.

Vergütung

Das empfohlene Taschengeld beträgt mind. 5 € pro Stunde. Ein anderer Satz kann individuell zwischen Jobanbieter und Jugendlichen vereinbart werden.